

## **ANTRAG**

**der Fraktion der BMV**

### **Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für eine Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder anzuschließen.

Der vom Freistaat Bayern dazu eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindergeldrechts (Drucksache 171/18) wird dahingehend im Bundesrat von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Das Kindergeld bildet als eine unmittelbare finanzielle Leistung eine der wichtigsten Säulen der Familienförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Nach geltendem Europarecht haben EU-Bürger, die in Deutschland arbeiten, einen Kindergeldanspruch nach dem Einkommensteuergesetz auch für Kinder, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen. Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, sind laut Artikel 67 Verordnung (Europäische Gemeinschaft) Nr. 883/2004 zu behandeln, als wenn diese Familienangehörigen in diesem Mitgliedstaat wohnen.

Mit Hinblick auf die realen Kaufkraftunterschiede im Wohnortland dieser Kinder bildet sich in vielen Fällen hierdurch jedoch eine Disparität zwischen der Höhe des ausgezahlten Kindergeldes und den realen Lebenshaltungskosten für diese Kinder, die nicht im Einklang mit der eigentlichen Zielsetzung des europäischen Rechts auf Freizügigkeit steht.

Hierzu ist eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Kindergeldgesetzes vorzunehmen. Eine europarechtskonforme Indexierung des Kindergeldes kann anhand der vom Bundesfinanzministerium zur Berücksichtigung unterschiedlicher ausländischer Lebensverhältnisse erstellten Ländergruppeneinteilung (unter anderem für die Gewährung von Kinderfreibeträgen - Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Oktober 2016, Bundessteuerblatt I Seite 1183) vorgenommen werden.

Initiativen der Bundesregierung, diese Ungleichbehandlung durch eine solche Indexierung des Kindergeldes vorzunehmen, sind bisher nicht weiterverfolgt worden. Der hier vom Freistaat Bayern nun vorgelegte Gesetzesentwurf schließt den bestehenden Regelungsbedarf.

Die Relevanz hierfür ist insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Struktur als grenznaher Destination für Fachkräfte aus dem EU-Ausland, insbesondere aus Polen, gegeben.